

Altersvorsorge über den Kapitalmarkt stärken!

Antragsteller: Junge Union Schleswig-Flensburg

Die Christlich Demokratische Union Schleswig-Flensburg fordert:

- die Überführung der gesetzlichen Rentenversicherung von einem im wesentlichen umlagefinanzierten Modell in ein kapitalmarktfinanziertes Modell
 - mit dem Ausbau des „Generationenkapitals“ zu einem Staatsfond nach norwegischem Vorbild, in den jährlich 2,5 Prozentpunkte der Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung fließen sollen und der vor politischer Einflussnahme geschützt ist
- institutionellen Investoren, wie Pensionsfonds, mehr Flexibilität bei Investitionen in Wertpapiere mit einer Reform der Anlageverordnung zu geben und insbesondere Investitionen in Unternehmensaktien durch eine Ausweitung der Anlageformen und Erhöhung der Obergrenzen attraktiver zu gestalten
- die Riester-Förderung durch eine grundlegende Reform des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes für renditestärkere Anlagen zu ermöglichen, indem Sparern Möglichkeiten gegeben werden, auch ein niedrigeres Garantieniveau zu wählen
- den förderfähigen Höchstbetrag für Riester-Vertrag-Förderungen auf 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (West) zur gesetzlichen Rentenversicherung, inklusive Zulagen, anzuheben und damit zu dynamisieren
- die Obergrenze für sozialversicherungsfreie Entgeltumwandlungen auf 8 Prozent der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze (West) zur gesetzlichen Rentenversicherung anzuheben, somit auf das Niveau der steuerfreien Entgeltumwandlungen
- Kapitallebens- und Rentenversicherungen steuerlich besser zu begünstigen und hierbei nicht ausschließlich die Steuerbegünstigung für Kapitalerträge zu erhöhen, sondern gleichermaßen Anforderungen an Alter und Haltedauer für Begünstigungen, sodass bei zukünftigen Neuverträgen ein Viertel des Gewinns mit dem persönlichen Einkommensteuersatz besteuert werden kann, falls man sich mit 65 Jahren eine Versicherung mit einer Haltedauer von mindestens 15 Jahren auszahlen lässt.

Begründung:

Die Bundesregierung hat unseren Generationenvertrag mit ihrem „Rentenpaket II“ endgültig aufgekündigt. Die „Niveauschutzklausel“ in der Rentenanpassungsformel wird bis 2040 zwar ein Rentenniveau von 48,0 Prozent gewährleisten können, das geschieht aber auf Kosten

der Beitragszahler und der kommenden Generationen, welche mit Beitragserhöhungen von mindestens 3,7 Prozentpunkten für die gesetzliche Rentenversicherung rechnen müssen. Auch das „Generationenkapital“, ein an den Kapitalmärkten angelegter Kapitalstock, soll erst bis 2045 die Beiträge stabil auf 22,3 Prozent halten. Da dieses mit einem Darlehen finanziert wird, kann nicht von einer generationengerechten Finanzierung gesprochen werden. Dass die jährlichen Leistungen des Bundes an die Deutsche Rentenversicherung bereits über 110 Milliarden Euro betragen und tendenziell steigen, zeigt, dass die Altersvorsorge weniger an demographische Entwicklungen und mehr an Entwicklungen der Kapitalmärkte gekoppelt sein muss.

Während die Kapitalmärkte weltweit seit jeher langfristig überaus positive Ergebnisse verzeichnen, ist ein Negativtrend bei dem Verhältnis zwischen den Rentenempfängern und Beitragszahlern zu beobachten. In 1962 kamen auf einen Rentenempfänger noch sechs Beitragszahler, schon 1973 mussten nur vier Beiträge eine Rente finanzieren, und zwischen 1992 und 2021 ist dieses Verhältnis von 1,0 zu 2,7 auf 1,0 zu 2,1 weiter ins Ungleichgewicht geraten. Im gleichen Zeitraum hat sich der Deutsche Aktienmarkt ungefähr verachtfachen können. Prognosen, laut denen im Jahr 2050 nur noch 1,3 Beitragszahler auf jeden der Rentenempfänger kommen, mahnen zu dringendem Handlungsbedarf. Es ist weiterhin langfristig anzunehmen, dass sich die Kapitalmärkte positiv entwickeln werden. Deshalb können Kapitalmärkte sowohl dem Ungleichgewicht bei der Deutschen Rentenversicherung entgegenwirken als auch die betriebliche und private Altersvorsorge der Bürger stärken. Letztendlich entlasten die zweite und dritte Säule zusätzlich die Erste, und besonders im Angesicht von Altersarmut ist ihre Stärkung ein Gebot für den Wohlstand in Deutschland.

Um die gesetzliche Rentenversicherung zu sichern und den Bundeshaushalt zu entlasten, muss ein 2,5-Prozentpunkte-Anteil der Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung in den Ausbau des „Generationenkapitals“ zu einem Staatsfond nach norwegischem Vorbild, der vor politischer Einflussnahme geschützt ist, fließen. Weder bei den Investitionen noch den Gewinnverwendungen darf politischer Missbrauch möglich sein; Zweckentfremdung ist auszuschließen.

Staatliche Zertifizierungen und Anlage-Anordnungen dürfen Anlagedepots, Pensionsfonds sowie Riester-Sparern nicht Renditechancen verbauen. Institutionen sind dazu angehalten, Investitionen in Unternehmensaktien auszuweiten, weshalb die Anlageverordnung und das Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz reformiert werden sollten. Insgesamt stärkt das die deutsche Volkswirtschaft. Riestern darf insbesondere nicht von strikten Vorgaben für die Beitragsgarantie gehemmt sein. Der Anlagehorizont bei der Altersvorsorge ist lang und kann

dadurch eine größere Volatilität zweifelsohne ausgleichen. Belässt man die Entscheidung bei den Bürgern, wie hoch die Beitragsgarantie gewünscht ist, dann kann man individuellen Bedürfnissen gerecht werden. Im Angesicht einer fallenden Anzahl von Riester-Verträgen ist eine Besserstellung des Fördersystems, das gezielt Jüngeren, unteren Einkommensgruppen und Familien nutzt, gefordert: Es braucht die überfällige Erhöhung und Dynamisierung des förderfähigen Höchstbetrags und das auf 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (West) zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Anpassung der Obergrenze für die sozialversicherungsfreien Entgeltumwandlungen auf die Obergrenze der Steuerfreien, also 8 Prozent der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze (West) zur gesetzlichen Rentenversicherung, fördert das Ziel, mehr Bürger zur betrieblichen Altersvorsorge zu bewegen und dafür im Gegenzug jene von Sozialversicherungsbeiträgen zu entlasten. Abgaben dürfen dem deutschen Mittelstand nicht die Vermögensbildung bis ins Rentenalter verwehren.

Besteuerung der privaten Altersvorsorge ist möglichst zu vermeiden. Die von Kapitallebens- und Rentenversicherungen weiter zu verringern, ist der richtige Weg. Für zukünftige Verträge soll ein Viertel des Gewinns mit dem persönlichen Einkommensteuersatz besteuert werden können. Angemessen ist es, im gleichen Schritt die Anforderungen an Alter und Haltedauer für die Begünstigungen an heutige Lebenserwartungen anzupassen, 65 Jahre und 15 Jahre.